

1. Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 19.12.2018

zur Vorlage Nr. B-313/2018

Einreicher:

Dezernat 1/Amt 20

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2019/2020

Änderung:

1. Der Beschlussvorschlag wird wie folgt neu gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf Basis der Anlage 3, S. 1 bis 2 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen.

2. Die Anlage 3 ist komplett auszutauschen.
3. Die Anlage 4 wird um die beigefügten Änderungen ergänzt.
4. Die Anlage 5, Seiten 1 – 6 sind auszutauschen.
5. Die Anlage 7, Seite 1 ist auszutauschen. Die Seiten 7 – 9 werden ergänzt.

Begründung der Änderung:

zu 1.

Aufgrund der Vielzahl der Änderungsanträge, die zur Vorlage B-313/2018 eingereicht wurden, ist eine parallel zur Stadtratssitzung vorzunehmende Berechnung der Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre nicht möglich. Um Fehler zu vermeiden, werden die beschlossenen Änderungen nach der Stadtratssitzung im HKR erfasst und in die Haushaltssatzung einberechnet. Zur Endfassung der Haushaltssatzung informiert D 1 die Stadträte. Dem entsprechend wird der Beschlussvorschlag geändert.

zu 2.

Die nachfolgend dargestellten Änderungen wurden in die Haushaltssatzung und den Gesamthaushalt eingerechnet. Da die Fraktionsanträge zum B-278/2018 und BA-055/2018 keine Deckungsquellen benennen, sollen die benötigten Mittel aus dem Liquiditätsbestand entnommen werden.

zu 3.

Es wurden folgende Änderungen aufgenommen:

Teil A – Änderungen aus den Stadtratsbeschlüssen vom 11.12.2018

In Bezug auf den Beschluss B-278/2018 – Masterplan Tierpark Chemnitz 2030+ sind in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 750 T€ für Planungen und erste Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans einzustellen. In Abstimmung mit D 3/OE 48 wurden jeweils 200 T€ im Ergebnishaushalt und 550 T€ investiv eingeordnet.

Auf der Grundlage des Beschlussantrages BA-055/2018 zum Bildungsmonitoring für die Stadt Chemnitz werden in den Haushaltsjahren 2019/2020 Personalkosten für 1,5 AE (im Jahr 2019 74 T€, im Jahr 2020 104 T€) und Sachkosten in Höhe von 45 T€ im Jahr 2019 und 60 T€ im Jahr 2020 eingestellt.

Zum Beschluss B-303/2018 – Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in Chemnitz – wird die neue Aufteilung der Sachaufwendungen gemäß der Änderung der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2019/2020 umgesetzt.

Teil B – Schwimmhalle am Sportforum

Die Baumaßnahme Schwimmhalle im Sportforum, Erweiterungsbau war bisher ab dem HH-Jahr 2023 in der Umsetzung vorgesehen. Bereits im 2. Halbjahr 2018 wurden die Grundlagenermittlung und ein wesentlicher Teil der Vorplanung erstellt. Um einen weiteren Planungsvorlauf zu schaffen und die Entwurfs- und Genehmigungsplanung im Jahr 2020 realisieren zu können, wurde ein Betrag i. H. v. 650 T€ aus der Jahresscheibe 2023 auf das Jahr 2020 vorgezogen. Da aufgrund des Umfangs der Maßnahme europaweit auszuschreiben ist, ergibt sich im Ergebnis der Grobablaufplanung zudem das Erfordernis einer Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2019 i. H. v. 650 T€ mit Kassenwirksamkeit im Jahr 2020, um bereits im Jahr 2019 mit den entsprechenden Vergabeverfahren nach VgV beginnen zu können.

Teil C – Breitbandausbau

Mit der 1. Nachtragssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2018 (B-233/2017) wurden die Mittel für den Breitbandausbau auf Basis der damals vorliegenden Kostenschätzung in den Haushaltsplan im Jahr 2018 aufgenommen. Die Zuwendungsbescheide vom Bund und vom Land liegen auf dieser Basis vor.

Im Rahmen der Planung wurden die Kosten näher definiert. Im Ergebnis stellte D 6/OE 66 fest, dass sich die Gesamtkosten gegenüber dem Beschluss B-233/2017 auf insgesamt ca. 64.330 T€ erhöht haben. Die Gründe für die Kostenerhöhung sind vielfältig:

- Fördermittelantragstellung auf Grundlage der Kostenschätzung von 2016
- Hinzunahme von förderfähigen Gebieten
- Präzisierung der Trassenverläufe
- Aufnahme Schulanbindung außerhalb der Cluster.

Von Bund und Land sind jeweils Fördermittelbescheide in vorläufiger Höhe erlassen worden, welche nach Submissionsergebnis und Bestätigung der Auftragsvergabe mit einer endgültigen Höhe beschieden werden. In ersten Gesprächen mit den Fördermittelgebern wurden diese über die Kostensteigerung informiert. Die Übernahme möglicher Mehrkosten wurde positiv avisiert. Der Änderung der Verwaltung wurde eine 50 %ige Förderung durch den Bund und eine 40 %ige Förderung durch das Land sowie die Kompensation des Eigenanteils der Kommune durch das Land unterstellt.

Die Auszahlungen werden gesperrt, bis die zusätzlichen Fördermittel bewilligt sind.

Auf Basis einer Information des SMI vom 27.11.2018 sind die Maßnahmen zum Breitbandausbau in der neuen Produktgruppe 536 darzustellen. Die bis zum Jahr 2018 in der bisherigen PUG 57360 – Kabelanlagen – enthaltenen Mittel werden mit dem Jahresabschluss 2018 in die neue PUG 53610 – Breitbandversorgung – übertragen.

zu 4.

Es wurde die VE 2019 für die Schwimmhalle am Sportforum ergänzt.

zu 5.

Es erfolgt im Stellenplan ein Stellenaufbau von 1,5 AE für die Jahre 2019 und 2020 gemäß BA-055/2018 zum Bildungsmonitoring.

Sven Schulze

Unterschrift